



## Vorstandsbericht zur Vorlage auf der Mitgliederversammlung des Verbandes Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e. V.

Quedlinburg, 23. September 2019

### I Vorbemerkung

---

Verehrte Damen, sehr geehrte Herren, liebe Schwestern und Brüder!

„Freiburg for Future“ – so könnten wir in drei Worte fassen, was manchen Strategen in den evangelischen Kirchen in Deutschland derzeit umtreibt. Könnten wir, wollen wir aber nicht. Warum? Weil es zu kurz greift. Weil es *alles* von - nun vermeintlich notwendigen - Strategien erwartet, aber wenig von Christus, dem Herrn der Kirche. „Die Kirche zukunftsfähig machen“ ist ein Widerspruch in sich. Denn die Kirche erhält ihre Zukunft allein aus dem Willen Gottes. Sie kann nicht „gemacht“ werden, auch nicht „gestaltet“. Sie kann aber dankbar angenommen und mit dem gefüllt werden, was ihr von Christus gegebener Auftrag ist: Mit der Verkündigung des Evangeliums in Wort und Tat.

Wenn es zwischen Hysterie und Strategie angesichts der *Freiburger Studie* zur Entwicklung der Mitgliederzahlen und zur finanziellen Situation der Kirchen allerdings um die Organisation der Kirche geht, dann soll man das auch so sagen. Und mit Bedacht darüber nachdenken, was die Kirche braucht, um ihrem Auftrag gerecht zu werden. Die Frage darf nicht lauten: „Was können wir uns noch leisten?“ Sondern sie muss lauten: „Was brauchen wir, um Kirche Jesu Christi mitten unter den Menschen zu sein?“ Die *Freiburger Studie* enthält dafür brauchbare Vorschläge. Darauf werden wir noch zurückkommen.

Wer allerdings geneigt ist, die Projektionen der *Freiburger Studie* als unerschütterliche Prognose für die Zukunft der Kirche zu lesen, der möge in die Geschichtsbücher schauen. Die Prognosen zum Kirchensteueraufkommen und zur Mitgliederentwicklung von 1995 für das Jahr 2015 haben sich weitgehend als falsch erwiesen. Die darauf begründeten Maßnahmen der Kirchen insbesondere bei Pfarrstellen und beim Pfarrdienst ebenso.

Ein anderes Beispiel sind die Montagsdemonstrationen. Niemand hat vor 30 Jahren erwartet, dass die deutsche Teilung überwunden werden könnte. Aber geschehen ist es doch. Und es waren keine Demonstrationen für „die Zukunft“, sondern es ging um Freiheit und Menschenrechte, um elementare Merkmale des christlichen Menschenbildes. Die Kraft dazu kam aus Glaube, Liebe und Hoffnung und aus dem gemeinsamen Gebet. Welche Zukunft daraus erwachsen würde, wusste kein Mensch. Insofern scheint der bange Blick nach 2060 vor allem eins: Gott versuchen.

Vorsicht also mit Prognosen, auch wenn sie als ‚Projektionen‘ daher kommen. Die sind schwierig. Denn sie haben mit der Zukunft zu tun. Von der weiß kein Mensch, wie sie aussehen wird. Hochrechnungen über Jahrzehnte hinaus, Szenarien anhand von Zahlen ohne

belastbare Grundlage, irrlichternde Vorschläge, die vermeintlich die Kirche „zukunftsfähig“ machen: Das alles führt vor allem zu Verunsicherung und Lähmung. Mit Mehrjahresplänen haben andere schon Schiffbruch erlitten.

Das Gebotene tun, Menschen in Gemeinden, Orten und Regionen umsetzen lassen, was bei ihnen passt, und sie darin unterstützen: Das wäre hilfreich und gut. Zwischen Anhalt und Württemberg sieht die kirchliche und sonstige Welt sehr unterschiedlich aus, und innerhalb der Kirchen ist das ebenso. Es wird Zeit, die bunte Vielfalt der Schätze zu sehen und wirken zu lassen, anstatt sie zu gängeln, zu verwalten, zu archivieren, zu disziplinieren, abzubauen, kaputtzusparen oder gleich ganz aufzugeben. Die *Freiburger Studie* mag manche Strategen darin bestätigen, mit dem Abbau von Kirche auf dem richtigen Weg zu sein. Was für ein Vertrauen! Vorzeiten schon wurden Leuchtfener zu Irrlichtern. Und die hatten nur 2030 am Horizont.

## **II Netzwerk Pfarramt und Gesundheit**

---

Es war bereits im Jahr 2012, dass Andreas Rohnke von der kurhessischen Pfarrvertretung uns in Verband und Vereinen auf die Notwendigkeit eines geordneten Gesundheitsmanagements in den Kirchen aufmerksam gemacht hat. Seitdem hat sich einiges getan. Jedenfalls in unserem Engagement für Gesundheit im Pfarramt. Um das Thema nicht aus dem Auge zu verlieren, haben wir in unseren Sitzungen mit den Vereinen und Vertretungen mehrfach den Sachstand zur Umsetzung von Maßnahmen zur Unterstützung der Gesundheit im Pfarramt abgefragt. Leider mit wenig erfreulichen oder besser: ärgerlichen Ergebnissen. Es ist viel Bewusstsein da, aber es passiert (fast) nichts!

Lediglich in der Pfalz wurde im Zuge der Gesetze zur verlängerten Lebensarbeitszeit ein umfassendes Programm entwickelt. Grundlage waren dabei die Erkenntnisse des Arbeitsschutzausschusses. Das Programm enthält per Rechtsverordnung ein grundsätzlich allen kirchlichen Mitarbeitenden zugängliches betriebliches Gesundheitsmanagement, ein betriebliches Wiedereingliederungsmanagement, eine Vertrauensperson für schwerbehinderte Pfarrerrinnen und Pfarrer und seit neuestem ein Referat *Gesundheitsmanagement*. Innerhalb des verbindlich eingerichteten Systems stehen Fragen der Prävention ganz oben. Damit darf die Pfalz im Bereich Gesundheit als am weitesten entwickelte Kirche gelten. Ansätze dazu gibt es auch in anderen Kirchen, zum Beispiel in der westfälischen und der kurhessischen, aber insgesamt gibt es noch viel zu tun, nicht zuletzt aufgrund zunehmender vorzeitiger Pensionierungen aus gesundheitlichen Gründen und eines erheblichen Krankenstands.

Zur Unterstützung der Kirchen wurde 2017 unter Beteiligung unseres Verbands das „Netzwerk Pfarramt und Gesundheit“ ins Leben gerufen. Davon wurde bereits auf der Mitgliederversammlung 2016 in Travemünde berichtet. Einer der Hintergründe war, dass sich die Verantwortlichen für Personal und für Dienstrecht der Kirchen vorgenommen hatten, sich mit dem Thema Pfarrergesundheit zu beschäftigen; die Sache verlief aber im Sande. Um den Kirchen auf die Sprünge zu helfen, werden seit 2018 Fachtage vom Netzwerk durchgeführt. Gedacht sind sie als Angebot für Kirchenleitungen, zum Thema Pfarramt und

Gesundheit zusammenzukommen, sich auszutauschen, Beispiele erfolgreicher Maßnahmen kennenzulernen und mitzunehmen in die eigenen Beratungen und Entscheidungen ihrer Kirche. Dazu werden sie gezielt eingeladen - aber kaum welche kommen. Der Gedanke, das Rad nicht in jeder Kirche neu erfinden zu müssen, überzeugt offenbar nicht. Viele Kirchen sind gar nicht oder nur unregelmäßig vertreten. Erneute Anregungen durch das Netzwerk, das Thema in den Konferenzen der Personalverantwortlichen und Dienstrechtler der EKD aufzugreifen, zeigen bislang keinen Erfolg. Präsent hingegen sind auf den Fachtagen die Ebene der Personalentwicklung, die mittlere Ebene und die Pfarrvertretungen.

Es drängt sich der Gedanke auf, dass das Thema seitens der Kirchen verschleppt wird. Das wäre aber sträflich angesichts von Krankenstand, vorzeitiger Pensionierung aufgrund von Dienstunfähigkeit und Nachwuchswerbung. Betriebe in Deutschland sind da viel weiter - an einem Punkt, an dem die Kirchen im Umgang mit ihren Mitarbeitenden die Maßstäbe für alle anderen Arbeitgeber nicht nur liefern, sondern vor allem selbst leben sollte. Es geht hier ja nicht um Petitessen, sondern um die Umsetzung allgemein geltenden Rechts. Die immer wieder gern genutzte Ausrede, für die Kirchen gelte das alles nicht, muss endlich verstummen. Sie ist nicht nur juristisch falsch, sie verkennt vor allem die Aufgabe, sich strukturell und präventiv mit den Arbeitsbedingungen zu beschäftigen und sich schützend vor die Mitarbeitenden zu stellen.

Der letzte Fachtag hatte genau das zum Thema: „Gesundheit versus Dienstrecht“. Die Weimarer Reichsverfassung Artikel 137 in Verbindung mit Grundgesetz Artikel 140 erlaubt den Kirchen eigene Rechtsetzung. Allerdings ausdrücklich „innerhalb der Schranken des für alle geltendes Rechts“. Die Kirchen verweisen zum Beispiel in den Bereichen Arbeits-, Gesundheits- und Mutterschutz sowie Inklusion auf staatliches Recht. Damit verpflichten sie sich zur Einhaltung dieser Schutzvorschriften. Zum Arbeitsschutz gehört dabei untrennbar die Arbeitsstättenverordnung. Auch wenn Pfarrerinnen und Pfarrer laut Gesetzgeber im strengen Sinne keine *Arbeitsplätze* haben, heißt das nicht, dass sie keine Rechte als *Dienstnehmer* hätten. Mindestruhezeiten, Arbeitsstättenverordnung, arbeitsmedizinische Vorsorge oder Überprüfung von Gefährdungspotentialen gelten daher auch für Pfarrerinnen und Pfarrer.

Übernehmen die Kirchen allgemein geltendes Recht nicht, bedeutet das also nicht, dass sie nichts regeln müssten. Im Gegenteil: Sie sind verpflichtet, eigene Regeln zu schaffen, die denen des allgemein geltenden Rechts entsprechen. Das heißt: Keine Kirche kann so tun, als ginge sie das alles nichts an. Sie müssen im Gegenteil nachvollziehbar rechtfertigen, warum sie eine andere Handhabung vorsehen. Sie müssen transparent machen, auf welche Weise sie ihre Verantwortung ernstnehmen, gleichwertige Standards zu gewährleisten.

Der Verband, die Vereine und Vertretungen haben seit langem und wiederholt gefordert, in den Kirchen die international gültigen Standards bei der Inklusion umzusetzen und zum Beispiel Pfarrerinnen oder Pfarrer für die Schwerbehindertenvertretung freizustellen und mit den notwendigen finanziellen und rechtlichen Ressourcen auszustatten. Dagegen wurde meist der finanzielle Aufwand ins Feld geführt. Was aber der Betrieb an der Ecke einzuhalten hat, davor kann doch ausgerechnet die Kirche sich nicht drücken.

Dies gilt umso mehr, als die Kirchen in Sachen Gesundheitsschutz eigentlich ein großes Eigeninteresse zeigen müssten. So spart die Ausgabe von einem Euro im Bereich Prävention drei Euro an Krankheitskosten. Das müsste eigentlich selbst den hartgesottensten Finanzdezernenten überzeugen.

Es ist also höchste Zeit, die erwähnten Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz nach dem Vorbild der Pfalz in allen Kirchen zügig umzusetzen. Die EKD könnte dabei zur treibenden Kraft werden. Sie hat über die *Evangelische Fachstelle für Arbeits- und Gesundheitsschutz* (EFAS) das nötige Fachwissen und steht mit den Arbeitsschutzausschüssen der Kirchen in teils regem Kontakt. Überdies kann sie das Thema auf die Tagesordnung setzen, sodass sich die Verantwortlichen für Personal und Dienstrecht der Gliedkirchen in ihren gemeinsamen Konferenzen damit auseinandersetzen können. Einen nächsten Fachtag des „Netzwerks Pfarramt und Gesundheit“ gibt es außerdem: Am 16. Juni 2020 geht es in Kassel um das Thema *Gesund bleiben in Veränderungsprozessen*.

### **III Gesetz zur Flexibilisierung des Ruhestands und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Regelungen**

---

Im Berichtszeitraum hatte sich der Verband wieder mit einem Gesetzesvorhaben der EKD zu beschäftigen. Hinter dem etwas sperrigen Titel „Kirchengesetz zur Flexibilisierung des Ruhestands und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Regelungen“ verbergen sich im Wesentlichen folgende Anliegen: Zunächst die Möglichkeit, den Eintritt in den Ruhestand hinauszuschieben oder aus dem Ruhestand heraus sich in ein geordnetes Pfarrdienstverhältnis reaktivieren zu lassen. Dann die Frage, ob Pfarrerinnen und Pfarrern seitens des Dienstgebers die Rechtsfolgen von Teildienst in Schriftform mitgeteilt werden müssen. Schließlich Änderungen beim Mutterschutz und im Disziplinargesetz sowie einige Angleichungen an Bundesrecht.

Wie stets bei Gesetzgebungsverfahren der EKD hat der Verband gemeinsam mit den Pfarrvereinen und Pfarrvertretungen eine Stellungnahme erarbeitet und abgestimmt. Darin heißt es (gekürzt):

*Seit einigen Jahren ist es in den Gliedkirchen der EKD, die § 87 Abs. 4 PfdG.EKD anwenden, möglich, Dienst über die Ruhealtersgrenze hinaus zu tun. Mit dem Gesetz zur Flexibilisierung des Ruhestandes werden nun Regelungen vorgelegt, die erreichen sollen, die unterschiedlichen Verfahrensweisen in den Kirchen zu vereinheitlichen und für die Beteiligten rechtssicher zu gestalten. Der Verband begrüßt die damit angestrebte Transparenz der Verfahren beim Hinausschieben des Ruhestandes respektive der Rückkehr aus dem Ruhestand in einen geordneten Dienst.*

*Dennoch legt der Verband großen Wert auf die im Gesetzentwurf erwähnte Feststellung, dass die Regelungen nicht die gültige Ruhealtersgrenze aufheben, sondern lediglich eine Ausnahme für Pfarrerinnen und Pfarrer, die länger Dienst tun wollen, darstellen! Es muss weiterhin rechtlich gesichert sein, grundsätzlich mit dem Eintritt in den Ruhestand nach geltendem Recht die gleiche Versorgungshöhe wie bisher zu erreichen!*

*Die im Gesetzentwurf vorgesehene Altersgrenze von 75 Jahren lehnt der Verband ausdrücklich ab! Diese Zahl sendet ein verheerendes Signal in die gesamtgesellschaftliche Diskussion um längere Lebensarbeitszeit. Um als Kirche weiterhin Gesprächspartnerin der verschiedenen Tarifparteien bleiben zu können und zu Themen der Wirtschaftsethik, zu Fragen von Generationengerechtigkeit, sozialer Gerechtigkeit und Teilhabe sowie Verteilung von Arbeit und Wohlstand öffentlich Stellung zu nehmen, muss das Thema Ruhestandseintritt innerhalb der Kirchen behutsam behandelt werden. Der Verband erinnert daran, dass das Erreichen von gesetzlich geregelter Ruhestand und damit verbundener Bezüge ein hohes, in langen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen errungenes Gut ist, hinter das die Kirchen nicht zurückfallen dürfen.*

*Überdies gibt es bisher kaum Erfahrungen mit Dienst über die Ruhealtersgrenze hinaus. Im Gegenteil: Nicht wenige Pfarrerinnen und Pfarrer treten vorzeitig aus dem Dienst, nicht zuletzt aus gesundheitlichen Gründen. Außerdem gibt es kaum Konzepte seitens der Kirchen, wie Pfarrdienst im zweiten Teil des siebten Lebensjahrzehnts strukturell und gesundheitlich unschädlich ausgeübt werden kann. So fehlen zum Beispiel - im Gegensatz zu Beschäftigten anderer Berufsgruppen - gesetzlich verankerte Möglichkeiten zu Altersteilzeit für Pfarrerinnen und Pfarrer. Nach vielen Jahren in engagiertem Dienst muss es ein Genug geben, das den Pfarrdienst anerkennt und würdigt.*

In der Dienstrechtlichen Kommission hat der Verband wiederholt bemängelt, dass im Entwurf zu diesem Kirchengesetz kein *Antragsrecht* auf Dienst über die Ruhealtersgrenze oder eine Reaktivierung aus dem Ruhestand heraus vorgesehen ist. Lediglich in der Begründung ist die Rede von der „aktive(n) Bekundung eines Fortsetzungsinteresses“ durch Pfarrerinnen und Pfarrer. Im Sinne dieser Formulierung aus der Begründung soll nach intensiver Diskussion mit der Dienstgeberseite nun eine *geregelter Interessensbekundung* in den Gesetzestext aufgenommen werden.

In seiner Stellungnahme betont der Verband, dass am gültigen Ruhealter von in der Regel 67 Jahren festzuhalten ist und Pfarrerinnen und Pfarrer nach geltendem Recht aus dem Dienst scheiden können. Hinsichtlich der nicht unerheblichen Zahl von vorzeitigen Pensionierungen aus gesundheitlichen Gründen fordert er die Ermöglichung von Altersteilzeit in Verbindung mit Dienst jenseits der Regelaltersgrenze. Darüber hinaus fordert er, Maßnahmen zu ergreifen, die es ermöglichen, das gültige Ruhealter im Dienst *überhaupt* zu erreichen. Gerade in Kirchen, in denen kaum oder keinerlei Maßnahmen zu altersgerechtem Arbeiten ergriffen worden sind, geraten Gesundheit und Motivation im Dienst unter Druck. Das hat unmittelbar Rückwirkungen auf das Bild von Kirche und die Suche nach theologischem Nachwuchs.

Letzteres gilt auch für die Verlässlichkeit der Kirchen als Dienstherren. So muss es die Regel bleiben, dass der Erwerb der nach geltendem Recht vollen Versorgung mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze möglich ist! Deswegen unterstützt der Verband alle mahnenden Stimmen in den Kirchen, die beim Pfarrberuf am öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis des Bundes beziehungsweise der Länder festhalten und unter anderem auf diese Weise Rechtssicherheit und Attraktivität des Pfarrberufs gewährleisten!

Um Rechtssicherheit geht es auch bei der Frage des Umgangs mit Pfarrerinnen und Pfarrern, die zu Beginn ihrer Dienstzeit *unfreiwillig und zu Unrecht* nur mit einem halben Auftrag in den kirchlichen Dienst übernommen wurden. Den Betroffenen als Kompensation nun anstatt einer ernstzunehmenden Anerkennung Dienst über die Regelaltersgrenze hinaus anzubieten, ist zynisch. Selbst ein längerer Dienst kann die fehlenden Jahre für eine volle Versorgung nicht in jedem Falle ausgleichen. Die Betroffenen hatten am Beginn ihrer Dienstzeit keine Wahl. Deshalb fordert der Verband alle betroffenen Kirchen erneut auf, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und die Jahre im unfreiwilligen Teildienst unbürokratisch bei der Berechnung des Ruhegehalts so zu behandeln, als sei Dienst in Vollzeit getan worden – was im Übrigen faktisch in den meisten Fällen zutrifft.

In diesem Zusammenhang hat der Verband von Anfang an das Vorhaben abgelehnt, Pfarrerinnen und Pfarrer in Angleichung an Bundesrecht zukünftig nicht mehr in Schriftform mit Unterschrift auf die Rechtsfolgen von Beurlaubung oder Teildienst hinzuweisen. Eingedenk der Folgen des unfreiwilligen Teildienstes ist das keine ganz unbegründete Ablehnung. Zwar müssen die Kirchen im Streitfall nachweisen, dass sie Betroffene über die Rechtsfolgen informiert haben. Aber dennoch verlangen derart weitreichende Folgen mehr als eine telefonische oder per E-Mail verschickte Information. Der Verband konnte erreichen, dass im Gesetz für die Aufklärung über die Rechtsfolgen bei Beurlaubung und Teildienst immerhin die *Textform* eingetragen wird.

Um Rechtssicherheit, aber auch um die Attraktivität der Kirchen als Dienstgeber geht es bei der im Gesetzentwurf vorgesehenen Verschlechterung bei Teildienst im Mutterschutz. Bundesrecht sieht vor, dass Teildienst nur aus zwingenden dienstlichen Gründen versagt werden darf. Der Gesetzentwurf nennt hingegen kirchliche Stellenplanung und kirchliches Interesse. Gerade in Mutterschutz und Elternzeit bedeutet dieser Verweis ein erhöhtes Maß an Unsicherheit. Deshalb fordert der Verband, auf die Änderung zu verzichten und auf diese Weise die Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit zu fördern. Mutterschutz sollte an dieser Stelle höher bewertet werden als das kirchliche Interesse.

Für bedenklich schließlich hält der Verband das Vorhaben, bei Zeugenvernehmungen in Disziplinarverfahren unter Umständen zusätzlich zur beschuldigten Person auch deren Beistand oder Bevollmächtigten auszuschließen. Gerade der Beistand hat die Aufgabe, ein Verfahren umfänglich zu beobachten und Beschuldigte beratend zu unterstützen. Daran darf er nicht gehindert werden.

Im November hat die Synode der EKD das Gesetz auf der Tagesordnung. Wir dürfen gespannt sein, ob und in welcher Weise die Einwände des Verbands Beachtung finden. Zur Synode eingeladen, um die Lesung des Gesetzes anzuhören, ist der Verband jedenfalls.

#### **IV Teilhabe an Strukturveränderungen**

---

Bleiben wir noch ein wenig beim Dienstrecht. Anlässlich der Mitgliederversammlung 2017 in Münster wurde von einem Papier der Dienstrechtlichen Kommission an den Rat der EKD

berichtet. Das Papier weist in Richtung gemeinsamer Verantwortung von Dienstgebern und Dienstnehmern. Der Titel lautet: *Anregung der Dienstrechtlichen Kommission zur theologischen Reflexion, Deutung und Vermittlung von Veränderungsprozessen*. Hier zur Erinnerung die wichtigsten Inhalte (zitiert aus dem Bericht 2017):

*Die Kommission will mit dem Papier zum Gelingen kirchlicher Veränderungsprozesse beitragen. Strukturveränderungen müssen nach ihrer Überzeugung nicht nur sachgerecht sein, sondern bedürfen einer theologischen Richtungsbestimmung. Sie müssen theologisch verantwortet, gedeutet und vermittelt werden. Die Kommission betont deshalb die Notwendigkeit theologischer Reflexion in allen Stadien und auf allen Ebenen von Veränderungsprozessen. Dabei ist die Theologische Kompetenz der Pfarrerinnen und Pfarrer unverzichtbar.*

*In dem Papier heißt es wörtlich: „Die Dienstrechtliche Kommission ermutigt die Pfarrerinnen und Pfarrer, aktiv gestaltend (...) an kirchlichen Veränderungsprozessen mitzuwirken. Sie regt an, dass die Pfarrvereine in anstehenden Veränderungsprozessen ihrer Kirchen eigene inhaltliche Impulse einbringen.“*

*„Die Dienstrechtliche Kommission regt an, dass die jeweiligen kirchenleitenden Gremien in strukturierter Weise mit ihrer Pfarrerschaft ins Gespräch treten, wenn Ziele und Wege eines anstehenden Veränderungsprozesses entwickelt und umgesetzt werden.“*

*„Die Dienstrechtliche Kommission sieht in der Mitverantwortung der Pfarrerschaft in kirchlichen Veränderungsprozessen ein wichtiges Element für das Gelingen dieser Prozesse. Die theologischen Impulse, die die Pfarrerinnen und Pfarrer einbringen, (...) orientieren das Gespräch auf den Auftrag der Kirche.“*

*Diese Zitate aus dem Papier sprechen für sich. Sie zeigen die Bedeutung auf, die Pfarrerinnen und Pfarrer in ihren Kirchen haben sollen. Sie betonen, was fehlt, wenn kirchenleitende Gremien auf die Kompetenzen und die Mitverantwortung ihrer Pfarrerschaft in Veränderungsprozessen verzichten. Damit macht die Dienstrechtliche Kommission deutlich, dass nun Zeiten anbrechen müssen, in denen wesentliche Weichenstellungen in den Kirchen nur noch unter Beteiligung der Pfarrerinnen und Pfarrer von Anfang an und aufgrund ihrer theologischen und seelsorgerlichen Kompetenzen bedacht und gegebenenfalls umgesetzt werden.*

*Der Verband hat von Beginn seines Bestehens (...) an betont, dass er sein Wirken stets zum Wohle der Kirche versteht. Hier wird nun bestätigt: Pfarrerinnen und Pfarrer „orientieren das Gespräch auf den Auftrag der Kirche“! Es ist gut, dass wir mit den Pfarrvertretungsgesetzen Regelungen haben, die die Beteiligung der Pfarrerschaft sicherstellen. Jetzt haben wir eine Anregung der Dienstrechtlichen Kommission, die darüber weit hinausgeht.*

Das war vor zwei Jahren. Was ist daraus geworden? Der Rat der EKD hat das Papier damals angenommen und den Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüssen zugeleitet. Wurde es dort interessiert gelesen oder schlicht zu den Akten genommen? Wurde es sogleich erfreut umgesetzt oder gleich wieder vergessen? Auf entsprechende Nachfrage kam meist erstauntes Schulterzucken. Pfarrvereine und Pfarrvertretungen scheinen in Fragen von Strukturveränderungen in einigen Kirchen nicht als geborene Gesprächspartner zu gelten. Sie gelten als unbequem. Immer noch geschieht es, dass Fristen in Stellungnahmeverfahren ohne Grund gekürzt werden. Immer noch müssen Vereine und Vertretungen Unterlagen

hinterherlaufen und sind dabei auf den guten Willen von Mitarbeitenden in Kirchenämtern angewiesen. Und immer noch reagieren Kirchenleitungen auf Projektionen, wie sie zum Beispiel in der *Freiburger Studie* benannt sind, reflexartig mit ausschweifenden Plänen zu Kürzungen bei Pfarrstellen und Personal, aber nicht mit einer vertieften Besinnung auf theologische Grundfragen.

So kommt es, dass auf Synoden über eine weitere Absenkung des Ruhegehaltes oder über eine längere Lebensarbeitszeit oder über einen einfacheren Zugang zum Pfarrberuf geredet wird. Und es wird vergessen, dass man sich damit schrittweise vom öffentlich-rechtlichen Dienst- und Treueverhältnis verabschiedet und unter der Hand der staatlichen Anerkennung verlustig geht. Ganz zu schweigen von der Wirkung auf junge Menschen, die ernsthaft überlegen, den Pfarrberuf zu ergreifen. Nähme man ein Papier wie das der Dienstrechtlichen Kommission ernst, wäre man gut beraten und könnte all dem entgegen.

Mag sein, dass Vereine und Vertretungen einigen als unbequem gelten. Mitbestimmung, um nicht zu sagen: Demokratie, ist nun mal unbequem. Aber sie hat, recht verstanden und recht gelebt, das Zeug zu guten Ergebnissen und tragfähigen Kompromissen. Gewisse Kräfte in einigen Parlamenten suchen derzeit die Demokratie zu unterlaufen und lächerlich zu machen. In den Kirchen hat dergleichen keinen Platz. Im Gegenteil: Die Kirchen sind aufgefordert, die Mitwirkungsrechte zu fördern und zu stärken. Vor kurzem hat die Pfarrergesamtvertretung der VELKD ein dahingehendes Papier verabschiedet - mit dem Ziel, dass die Kirchenleitung der VELKD ihren Gliedkirchen empfiehlt, sich damit zu befassen. Sollten mit dem Papier neue Standards für die Arbeit der Pfarrvertretung in den VELKD-Kirchen gesetzt werden, wäre das ein Aufschlag für einheitliche Regelungen in der Vertretungsarbeit in allen Gliedkirchen der EKD inklusive verbindlicher Freistellungen.

## **V Kongress europäischer Pfarrverbände**

---

Um die Freude an der Theologie ging es auf dem Kongress europäischer Pfarrverbände. Er fand im Juni in Admont in der Steiermark statt. Gut vierzig Pfarrfrauen und Pfarrer aus 19 Pfarrvereinen zwischen Norwegen und der Schweiz, zwischen den Niederlanden und Polen, Frankreich und Rumänien, um nur einige zu nennen, waren dabei, und natürlich der Verein der Pfarrfrauen und Pfarrer in Österreich. Das Thema des Kongresses lautete: *Mit Freude evangelischer Pfarrer oder Pfarrerin in Europa sein.*

Schon die Vorstellungsrunde zeigte, dass die kirchlichen, theologischen und historischen Prägungen zwar sehr unterschiedlich sind, die gegenwärtigen Probleme allerdings durchaus ähnlich. So macht sich inzwischen auch in Kirchen, die bislang genügend theologischen Nachwuchs hatten, das zurückgehende Interesse am Pfarrberuf bemerkbar. Das hat zumindest in einigen Kirchen Mittel- und Osteuropas finanzielle Gründe. Pfarrfrauen und Pfarrer können mit dem, was Kirchen und Gemeinden zu zahlen in der Lage sind, ihre Familien kaum ernähren. Aus Tschechien wurde berichtet, dass nicht wenige Pfarrfrauen und Pfarrer aus diesem Grund bereits den Dienst quittiert hätten. In einigen Kirchen Westeuropas ist der Nachwuchsmangel eher hausgemacht. Dabei sind es weniger Gesetzesänderungen zum Nachteil der Kirchen oder ein überwiegend säkulares Umfeld, die die Kirchen in Bedrängnis bringen, sondern eher Sparbeschlüsse bei Stellen und Personal und damit verbundene Arbeitsverdichtung sowie ein verbreitetes Misstrauen gegenüber



Pfarrerinnen und Pfarrern seitens Synoden und Kirchenleitungen. Der Pfarrberuf wird in einigen Kirchen Mittel- und Osteuropas unattraktiv, weil er die Familien nicht mehr ausreichend ernährt, während es in Westeuropa vor allem innerkirchlich zu verantwortende Verwerfungen sind, die junge Menschen davon abhalten, den Pfarrberuf zu ergreifen. Das Interesse an Theologie ist davon hingegen wenig betroffen. In Admont waren gerade deshalb eine gewisse Ratlosigkeit und auch Trauer zu spüren.

Demgegenüber standen eine große Freude am Dienst und der Wunsch nach Gemeinschaft in Gebet und Gespräch. Beide wurden in Admont reichlich gepflegt, nicht zuletzt durch einen Gottesdienst mit der Ortsgemeinde, durch einen Besuch in der Klosterbibliothek, die zum Weltkulturerbe gehört, und durch einen Ausflug ins Gesäuse, einen Teil der steirischen Alpen. Und bei den Andachten morgens und abends war es stets ein bewegender Moment, wenn alle je in ihrer Muttersprache gemeinsam das Vaterunser beteten.

Michael Bünker, ehemals Bischof der österreichischen Kirche und Generalsekretär der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE), griff in seinem Referat die oben angedeuteten Probleme auf und stellte sie in den Horizont geschichtlicher Abläufe, nach denen es in den Kirchen immer wieder Verwerfungen und neue Sammlung gegeben hat. Der Pfarrberuf im Übergang ist seiner Erfahrung nach keine neue Erscheinung.

Zitat: „Die(se) doppelte Herausforderung, einerseits das Überkommene fortzusetzen und so gut wie möglich zu sichern und andererseits für alle möglichen, auf jeden Fall zahlreichen neuen Formen des gemeindlichen Lebens zuständig zu sein, kennzeichnet den Pfarrberuf seit gut fünfzig Jahren.“ Bischof Bünker betont die Bedeutung der Ortsgemeinde gerade in Zeiten des Wandels und legt dabei besonderes Augenmerk auf den Gottesdienst. Christliche Gemeinden beschreibt er „als Orte organisierter Nachbarschaft“.

Am Ende seines Referats ging Bischof Bünker auf die Frage nach der Gesundheit im Pfarramt ein und wies auf die Notwendigkeit von unterstützenden Maßnahmen seitens der Kirchen hin. Er warnte aber zugleich vor einer Überregulierung des Pfarrberufs. Beide, strukturelle Vorgaben und persönliches Zutun, müssten in einem guten Verhältnis stehen. Ziel all dessen sei es, die Freude am Pfarrberuf zu fördern und dadurch einladend für nachkommende Generationen zu sein.

In Admont wurde neben Begegnung und theologischer Arbeit eine neue Satzung für den Verein KEP (Konferenz europäischer Pfarrverbände) beschlossen. Einige Vereine waren im Vorfeld der Tagung bereits Mitglied der KEP geworden, andere traten in Admont bei. Mitgliederversammlung sind die von ihren Vereinen entsandten Delegierten beim alle drei Jahre stattfindenden Kongress. Dann wird auch jeweils ein neues Präsidium gewählt.

So geschehen auch in Admont. Zur neuen Präsidentin wurde Verena Salvisberg vom *Schweizerischen Reformierten Pfarrverein* gewählt. Als langjähriger Präsident verabschiedet wurde Rinze Marten Witteveen vom *Bund Niederländischer Predikanten*.

Der nächste Kongress europäischer Pfarrverbände findet 2022 statt. Die Vereinigung der Pfarrerinnen und Pfarrer im Elsass und in Lothringen prüft derzeit eine Einladung nach Straßburg. Vielleicht sind dann ja auch einige Vereine unseres Verbandes dabei, die sich bis dahin überlegen, Mitglied des Vereins KEP zu werden.

Informationen gibt es beim Präsidium und auf der Homepage [kep-pastores.eu](http://kep-pastores.eu)

## **VI Deutscher Evangelischer Kirchentag**

---

Unser Verband hat auch in diesem Jahr wieder die Pfarrerinnen und Pfarrer auf dem Deutschen Evangelischen Kirchentag vertreten. Mit unserem Messestand waren wir in Dortmund auf dem Markt der Möglichkeiten ein bunter Farbtupfer mit Ausstrahlung. Viele Gäste kamen an den Stand, viele, teils intensive Gespräche konnten wir führen. Die Zusammenarbeit mit dem westfälischen Pfarrverein lief reibungslos. Allen, die mitgewirkt haben, sei an dieser Stelle sehr herzlich gedankt!

Wie bereits in Berlin, wurde den Gästen als Gesprächsaufhänger eine Frage im Zusammenhang mit dem Kirchentagsmotto gestellt: „Das Kirchentagsmotto lautet `Was für ein Vertrauen´. Wie sieht´s denn mit Ihrem Vertrauen in Ihren Pfarrer oder Ihre Pfarrerin aus?“ Die Gäste reagierten durchweg positiv auf die Frage. Bis auf ganz wenige Ausnahmen wurde von großem Vertrauen berichtet, und viele kamen schnell ins Erzählen, worauf sich das Vertrauen gründet.

Dabei wurden vor allem Verlässlichkeit, Freundlichkeit und die Bereitschaft, mit Ehrenamtlichen gut zusammenzuarbeiten, genannt. Eingedenk der Tatsache, dass nicht wenige in ihren Kirchengemeinden engagiert sind und mit ihrer Pfarrerin oder ihrem Pfarrer auf dem Kirchentag waren, wundert diese Aussage nicht. Aber sie widerspricht der innerkirchlich in Folge des Papiers *Kirche der Freiheit* noch immer geäußerten Meinung, Pfarrerinnen und Pfarrer mangle es an der Bereitschaft zur Kommunikation, sie seien provinziell, desorientiert, unterqualifiziert, separatistisch und umstritten.

Die Gäste am Stand in Dortmund äußerten sich über ihre Pfarrerinnen und Pfarrer stattdessen im Sinne „wesentlicher Garanten kirchlich-religiöser Sozialisation und anerkannter Repräsentanten der Gemeinden“. Davon steht auch etwas in *Kirche der Freiheit*, es wurde aber in der Diskussion um die Deutung des Papiers ausgeblendet.

Wie weit die Bedeutung von Pfarrerinnen und Pfarrer geht, war vor allem in Gesprächen mit *jungen* Leuten auf dem Kirchentag zu hören. Dabei wurden nicht zuletzt die Vermittlung theologischen Grundwissens in einem als gelungen erlebten Konfirmandenunterricht und dessen Vertiefung im Religionsunterricht durch Pfarrerinnen und Pfarrer im Schuldienst genannt. Demgegenüber wurde von jungen Leuten allerdings auch die Sorge angesprochen, in einem entgrenzten Beruf, der grundsätzlich positiv bewertet wird, nicht bestehen zu können.

Um nicht noch mehr junge Leute zu verlieren, sondern sie für den Pfarrberuf zu gewinnen, ist es trotz des Wandels in Kirche und Gesellschaft dringend an der Zeit, endlich Pflöcke beim Berufsbild einzuschlagen. Lust auf Theologie, Motivation zu einem Beruf in Freiheit und Verantwortung, Freude an Gottesdienst und Seelsorge sind bei vielen jungen Leuten vorhanden. Es fehlen aber verlässliche Strukturen in den Kirchen, die zum Pfarrberuf einladen.

In zwei Jahren findet ein Ökumenischer Kirchentag in Frankfurt am Main statt. Mal sehen, was wir dort von unseren Gästen am Stand hören und was wir ihnen Ermutigendes zu sagen haben.

## VII Berufsbild Pfarrer/Pfarrerin

---

I Dass sich der Pfarrberuf im Wandel befindet, ist keine neue Erkenntnis. Alle Umfragen zur Berufszufriedenheit haben ergeben, dass Pfarrerinnen und Pfarrer ihren Beruf schätzen, ihnen aber die strukturellen Veränderungen mit den einschneidenden Folgen für die Arbeitsbedingungen zu schaffen machen. Die vielfältigen Versuche, den Pfarrberuf zu beschreiben, haben vor allem eine seit vielen Jahren ansteigende Aufgabenfülle und Arbeitsbelastung belegt. Die durch die Reformation begründeten theologischen Grundlagen des Pfarrdienstes spielen in den Versuchen kaum eine Rolle. Wo sie benannt sind, finden sie bei den Überlegungen, den Pfarrberuf „zeitgemäß“ weiter zu entwickeln, keine Anwendung. Überdies unterscheiden sich die Versuche in einer Weise, dass der Eindruck entsteht, der Pfarrberuf sei in den verschiedenen Kirchen ein vollkommen anderer.

Die Akademie der Versicherer im Raum der Kirchen (vrk) hat im März zu einem Symposium mit dem Titel *Der Pfarrberuf. Profil und Zukunft* nach Hofgeismar eingeladen. Ziel war, die aktuellen Diskussionen um die Pfarrbilder zu bündeln und die verschiedenen Modelle zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Die Fragestellungen der Tagung waren ambitioniert:

- Welche Pfarrerinnen und Pfarrer brauchen wir zukünftig in einer Kirche und Gesellschaft, die vielfältiger wird und in der es gleichzeitig an Nachwuchs mangelt?
- Welche Kompetenzen und theologischen Qualifikationen muss eine Pfarrerin, ein Pfarrer in Zukunft haben? Was ist das spezifische Profil?
- Wie muss die Aus- und Weiterbildung gestaltet sein?
- An welchen Konzeptionen soll sich die Personalentwicklung orientieren?

Unser Verband war als Teilnehmer an einer Podiumsdiskussion zur Tagung eingeladen. Es führt aber zu weit, im Rahmen eines Vorstandsberichts die wesentlichen Inhalte des dreitägigen Symposiums wiederzugeben. Die Texte sind in epd-Dokumentation Nr. 30, Frankfurt am Main, 23. Juli 2019, nachzulesen. Im Ergebnis ist jedoch folgendes festzuhalten:

**1.** Die sehr unterschiedlichen Pfarrbilder und Modelle einer Fortentwicklung des Berufs wurden engagiert vorgetragen und begründet. Sie blieben am Ende aber unvereinbar nebeneinander stehen. Ein rundherum überzeugender Vorschlag war nicht dabei, eher eine Fülle mehr oder weniger nachdenkenswerter Ansätze, die sich aufgrund ihrer unterschiedlichen theoretischen und praktischen Voraussetzungen aber kaum zu einem Konzept aus einem Guss vereinen lassen. Deutlich wurde, dass das Berufsbild untrennbar mit dem zusammenhängt, was unter *Gemeinde* und *Kirche* verstanden wird, und wie sich das Predigtamt dazu verhält. Dabei waren sich die Referenten darin einig, dass der Versuch, den *Vereinscharakter* der Gemeinden flächendeckend zu gewährleisten, vor allem zu Frustrationen führt. Demgegenüber sind allerdings Gemeindeglieder, Kirchenleitungen,

Synoden, Pfarrerinnen und Pfarrer und dadurch auch der theologische Nachwuchs überwiegend genau davon geprägt. Pfarrerinnen und Pfarrer als wesentliche Pfeiler der pastoralen „Versorgungskirche“ geraten dadurch unter den Druck widerstreitender Erwartungen: Einerseits sollen sie die Volkskirche in ihren traditionellen Ausprägungen bewahren und andererseits den Wandel zu einer nicht mehr flächendeckend agierenden Kirche leisten. Was aufgrund ihrer zurückgehenden Zahl ihrer Entlastung dienen soll, wird ihnen zunächst einmal als zusätzliche Belastung zugemutet: Sie sollen als Trainer die Gemeindeglieder fit machen, ihre Gemeinden als kirchliche Orte im Zusammenwirken mit umliegenden kirchlichen Orten selbst zu verantworten und weiterzuentwickeln. Einige Referenten sahen Pfarrerinnen und Pfarrer dabei immerhin noch im Predigtendienst, andere meinten, dass sei nicht nötig, weil auch durch engagierte Nichttheologen zu gewährleisten. Pfarrerinnen und Pfarrer, die etwas täten, was auch andere erledigen könnten, nähmen die Würde der Gemeinde nicht ernst und entmündigten ihre Glieder.

Diese Argumentation vergisst, dass Pfarrerinnen und Pfarrer in ihren Aufgabenfeldern Verantwortung tragen. Sie sind die Hauptamtlichen. Von ihnen wird verbindlich erwartet, was *vielleicht* zukünftig in neuen, noch zu etablierenden Gemeindestrukturen von anderen erledigt wird. Diese doppelte Verantwortung und Belastung tragen die gegenwärtig aktiven Pfarrerinnen und Pfarrern und viel mehr noch der theologische Nachwuchs. Totengräber und Motivator in einer Person zu sein, übersteigt aber das Maß der Zumutungen. Im selben Atemzug zu behaupten, das Pfarramt werde freier ohne Kirchensteuer und öffentlich-rechtliches Anstellungsverhältnis, entzieht Pfarrerinnen und Pfarrern die Freiheit, die sie im Dienst brauchen, nicht nur, aber auch um dem Wandel in Kirche und Gesellschaft zu begegnen. Wie gesagt: Dass sich der Pfarrberuf im Wandel befindet, ist keine neue Erkenntnis. Pfarrerinnen und Pfarrer stellen sich dem seit Jahrzehnten. Die Kirchen sollten den Wandel aber nicht durch ständig neue Strukturmaßnahmen auf dem Rücken der Pfarrerinnen und Pfarrer beschleunigen oder verstärken.

**2.** Ohne die Frage eindeutig zu beantworten, ob es um eine theologische Notwendigkeit oder um Mangelverwaltung geht, wurden auf dem Symposium *multiprofessionelle Teams* gepriesen. Die Idee ist nicht neu, die meisten Pfarrerinnen und Pfarrer arbeiten längst in dieser Form. Anders lässt sich der Dienst nicht gewährleisten und die verschiedenen Gaben und Ämter in Kirche und Gemeinde zum Strahlen und zum Klingen bringen. Dennoch wird die Idee als Rettung in der Not wie ein Mantra quer durch die Kirchen getragen und - mal wieder - unter der Hand die Botschaft ausgegeben: Die Pfarrerinnen und Pfarrer tragen die Schuld am Zustand der Kirche. Wenn sie endlich lernen, im Team zu arbeiten, hat die Kirche Zukunft.

Mal abgesehen davon, dass der Vorwurf jeder Grundlage entbehrt, wird gern vergessen, dass auch im Team jemand die Leitung haben und damit die letzte Verantwortung tragen muss. Die Funktion kann freilich unter den beteiligten Personen wechseln, sofern Verbindlichkeit und Rückbindung an Entscheidungsgremien gewährleistet sind. Es stellt sich aber die Frage nach der Bedeutung der Theologie im Team. Kann es überhaupt einen Vorrang der Theologie im Team geben, wenn dessen Mitglieder nicht alle Theologen sind? Und sofern die Teammitglieder theologischen Einsichten aufgeschlossen sind, liegt dann die Leitung nicht doch wieder bei den Theologen? Die in solchen Fragen gern zitierte

Charismenlehre verkennt, dass auch die mit besonderen Charismen Ausgestatteten in Belangen der Gemeindeleitung theologisch argumentieren müssen, wenn denn die Kirche mit ihrem Auftrag, das Evangelium weiterzusagen, erkennbar bleiben will. Das spricht nicht gegen Nichttheologen in kirchlichen Leitungsfunktionen, wohl aber für die Theologie als beständig zu erinnernde Grundlage kirchlichen Handelns.

II Im Mai dieses Jahres fand eine Konsultation des Evangelisch-theologischen Fakultätentages und der EKD in Hildesheim statt. Das Thema lautete: „*Pfarrer/in werden und sein – Herausforderungen für Beruf und theologische Bildung in Studium, Vikariat und Fortbildung*“. Unser Verband war zur Beobachtung der Tagung eingeladen und aufgefordert, am Ende ein Statement aus der Sicht der pastoralen Praxis abzugeben. Hintergrund war auch in Hildesheim der Wandel im Pfarrberuf, in Kirche und Gesellschaft. Der Fokus lag aber auf der Frage nach den Motivationen, Interessen und Erwartungen von Studierenden der Theologie und von Vikarinnen und Vikaren an den Beruf und die für den Beruf nötige Ausbildung. Dabei ging es um das Verhältnis von wissenschaftlicher Theologie und Kirche und als Teil davon um die Fragen, ob das Studium fürs Pfarramt ausbildet oder am Pfarrberuf interessierte Menschen theologisch und persönlich bildet, ob die Ausbildungsphasen weiterhin je für sich stehen oder miteinander verschränkt werden sollen.

Sowenig wie das Symposium kann die Konsultation in einem Vorstandsbericht ausführlich beschrieben werden. (Eine Dokumentation erscheint im Frühjahr 2020) Eine aus Sicht unseres Verbands jedoch erfreuliche weitgehende Einigkeit herrschte unter den Referenten zum Theologiestudium: Pfarrerrinnen und Pfarrer brauchen eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung. Das gilt unabhängig von den teils sehr unterschiedlichen Vorstellungen, wie sich der Pfarrberuf entwickeln wird. Entsprechend anspruchsvoll sind die Voraussetzungen für einen Quereinstieg in den Beruf.

Hinsichtlich der Predigerseminare wurde kritisch angemerkt: Die Masse der bis zu 100 (!) anzueignenden Kompetenzen in den Ausbildungskatalogen will vollfunktionierende und optimierte Pfarrerrinnen und Pfarrer heranzüchten. Was aber gebraucht wird, ist die Wahrnehmung von Begabungen und Stärken der einzelnen Person und deren Förderung. Das bewahrt vor dem weit verbreiteten Druck zur Selbstoptimierung und fördert eine gelassene Haltung gegenüber den Herausforderungen des Berufs.

Zur Frage der Anschlussfähigkeit von Theologie wurde betont, dass Studierende theologische Sprachkompetenz entwickeln und zugleich möglichst breit gebildet und fächerübergreifend orientiert sein müssten, um die Gegenwartsfragen zu kennen und sie theologisch deuten und nachvollziehbar kommunizieren zu können. Gemeinsames Lernen sei dafür nicht nur hilfreich, sondern Voraussetzung.

Aus Sicht der pastoralen Praxis lohnt aus den Debatten für die Ausgestaltung der theologischen Ausbildung und für die Weiterentwicklung des Pfarrberufs folgendes festzuhalten:

1. Das Berufsbild wird sich in nächster Zeit stark verändern. Umso wichtiger sind *Persönlichkeiten* im Pfarrberuf. Deshalb brauchen Studierende theologische Lehrerinnen und Lehrer, die sie freundlich wahrnehmen und zu einer theologischen Persönlichkeit fördern.

Studierende sollen Fragen stellen und aus der Auseinandersetzung mit den theologischen Disziplinen Antworten entwickeln, möglichst im Diskurs mit anderen Menschen und anderen Fächern. Sie sollen theologisch urteilsfähig werden.

**2.** Die alten Sprachen helfen dabei. Sie öffnen neue, spannende, historisch, theologisch und existentiell bedeutsame Räume.

**3.** Studierende sollen sich zunächst nicht um das Berufsbild Pfarrer/PfarrerIn kümmern, sondern unbekümmert in die Theologie eintauchen, und zwar möglichst tief, zumindest exemplarisch. Sie sollen sich aussuchen können, bei wem sie studieren. Sie sollen einigermaßen problemlos die Universität wechseln und im Ausland studieren können.

**4.** Studierende sollen dabei ihre Charismen nicht verlieren. Im Gegenteil: Ihre Charismen sollen von Lehrenden individuell und kritisch gesehen und gefördert werden. Studierende sollen lernen, sollen sich selbst entdecken und entwickeln dürfen, forschen, hinterfragen, verwerfen, neu anfangen. Dabei brauchen sie Begleitung, aber - gut pädagogisch - an der langen Leine. Das Studium ist frei, und wohin es führt, wird sich zeigen. Der Berufswunsch Pfarrer/PfarrerIn wird ganz von selbst hinterfragt werden und sich daran stärken oder verworfen werden.

**5.** Wer den Pfarrberuf ergreift, soll nicht unzählige Kompetenzen mitbringen oder entwickeln müssen, sondern sich im Tun bewähren dürfen. Ausbildung soll das Tun begleiten, aber dafür muss das Tun im Vordergrund stehen. Charismen, Lust am Diskurs in Predigt, Bildung und Öffentlichkeit, Freude an der Begegnung mit Menschen dürfen nicht überbordenden Katalogen der Predigerseminare zum Opfer fallen. Man soll die jungen Leute machen lassen, sie dabei aber nicht alleinlassen. Den Mentorinnen und Mentoren im Vikariat kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie sind deshalb sehr sorgsam auszusuchen.

**6.** Mit differenzierten Lebenssituationen können die meisten jungen Leute umgehen. Ebenso mit den zahlreichen Herausforderungen der digitalen Welt. Das ist eine Kompetenz, die sie mitbringen. Im Studium werden sie die nutzen, vermutlich auch darüber hinaus. Wenn von ihnen erwartet wird, dass sie sich den digitalen Möglichkeiten im Pfarrberuf in zeitgemäßen Formen widmen, werden sie andere, zumal hergebrachte Inhalte allerdings nicht bedienen können. Darüber darf sich dann niemand beschweren. Alles geht nicht.

**7.** Nicht jede PfarrerIn, nicht jeder Pfarrer passt in jede Gemeinde. Und anders herum: Nicht jede Gemeinde passt zu ihnen. Wenn es gut läuft, werden sensible, sorgfältig nachdenkende Menschen mit ihnen zusammen finden, was weitgehend passt. Dann muss sich immer noch manches finden, aber das Lernen geht ja berufsbegleitend weiter, und es fördert die Freude am Pfarrberuf.

## **VIII Freiburg for Future**

---

Im Mai hat das Forschungszentrum Generationenverträge der Universität Freiburg die sogenannte *Freiburger Studie* vorgelegt. Zur Erinnerung: Die beiden großen Kirchen hatten das Forschungszentrum um eine Prognose für das Jahr 2060 gebeten. Auf der Entwicklung der Jahre seit 2000 und den aktuellen Zahlen wurde die Entwicklung bei Mitgliedern und

Finanzen hochgerechnet. Im Ergebnis wird in beiden Bereichen etwa eine Halbierung erwartet. Der unabweisbare demographische Wandel trägt allerdings nicht einmal zur Hälfte zu dieser Entwicklung bei. Mindestens ebenso wichtig oder wichtiger sind die Zahlen bei Taufen und bei der Kirchenbindung, insbesondere bei den jungen Leuten zwischen 25 und 35 Jahren. Die Forscher wollen daher den Kirchen mit der Projektion keine Angst machen, sondern sie ermutigen, mit geeigneten Mitteln gegenzusteuern und die Kirchenbindung zu stärken. Die Forscher empfehlen den Kirchen, ihre Anstrengungen „auf Zusammenhänge zu richten, die sie beeinflussen können“.

Die Tendenzen hinter der Projektion sind nun allerdings nicht neu. Neu ist nur der Zeitraum von gut 40 Jahren, der die bisherigen Prognosen weit übersteigt. Dazu ist oben genug gesagt. Die Mitgliederzahlen indes gehen schon lange zurück. Als daran schuldig erkannte man, wie oben erwähnt, in der Folge des Papiers *Kirche der Freiheit* vor allem die Pfarrfrauen und Pfarrer. Ein Rückgang bei den Einnahmen indes wurde bisher nur behauptet. Dennoch wurde mit dieser Behauptung der teils massive Abbau von Pfarrstellen begründet und den Pfarrfrauen und Pfarrern zunehmend Mehrarbeit zugemutet. Gleichzeitig wurde und wird die Verwaltung ausgedehnt. Denn wenn Aufgaben in der Verwaltung innerhalb der zur Verfügung stehenden, tariflich gesicherten Stunden nicht erledigt werden können, werden zurecht neue Stellen geschaffen. Wenn aber die Aufgaben im Pfarrdienst in den geschätzt 48 bis 56 Wochenstunden nicht erledigt werden können, werden keine Stellen geschaffen, sondern weitere gestrichen. Und das, obwohl inzwischen hinsichtlich Erschöpfung, Depression und Burnout nachweislich ein Drittel der Pfarrfrauen und Pfarrer zur Risikogruppe und 13% zur Hochrisikogruppe gehören. Mit anderen Worten: Da, wo Kirchenbindung erfolgreich wirken kann, wird seit Jahren gekürzt. Oder noch anders gesagt: Die Kirchen trauen der *Kommunikation des Evangeliums* für den Glauben der Menschen, für ihre Lebensfragen und für ihre Zugehörigkeit zur Kirche nichts zu. Damit fördern sie aber genau das, wogegen sie nach Meinung der Autoren der *Freiburger Studie* angehen sollen. Dass permanent der Pfarrberuf auf dem Prüfstand kirchenleitender Gremien steht, sein Wert angezweifelt wird, seine strukturellen und theologischen Grundlagen hinterfragt werden und er dadurch innerkirchlich wie öffentlich herabgewürdigt wird, hat unmittelbar Folgen für Motivation und Begeisterungsfähigkeit. Und das wiederum hat Folgen für den potentiellen theologischen Nachwuchs. Die Tatsache, dass die Zahl der in Pfarrhäusern aufgewachsenen Studierenden der Theologie massiv zurückgegangen ist, spricht Bände. Alle Umfragen unter Pfarrfrauen und Pfarrern haben ergeben, dass die Berufszufriedenheit und die Arbeitszufriedenheit in einem krassen Missverhältnis stehen. Die Freiheit, die der Beruf braucht, wird konterkariert durch die Weigerung kirchenleitender Gremien, strukturelle Maßnahmen zur Stärkung des Pfarrdienstes zu ergreifen. Stattdessen wird unermüdlich auf die vermeintlich prekäre Finanzlage verwiesen - und dabei vergessen, dass die Kirchen ihre Einnahmen der *Kommunikation des Evangeliums* verdanken und ihrem Auftrag gemäß genau dafür auch wieder einsetzen müssen.

Wenn nun trotz der *Freiburger Studie* weiter beim Pfarrdienst gekürzt werden sollte, verstärkt sich der längst sichtbare Negativstrudel, in den die Kirchen sich hineinmanövriert haben. Ihr ohnehin ramponiertes Image wird weiterhin geschädigt. Sie verlieren jede Anziehungskraft für junge Leute, nicht nur für solche, die sich für Theologie interessieren.

Die *Freiburger Studie* ist ein Auftrag an die Kirchen, ihre fehlgeschlagenen Versuche zu überdenken, mit denen sie meinten, „zukunftsfähig“ werden zu können, und die sie doch immer nur weiter heruntergezogen haben. Mit Strukturmaßnahmen zu Lasten des Pfarrdienstes und damit letztlich der Theologie ist den Problemen nicht beizukommen. Das Gegenteil ist der Fall. Die Studie ermutigt dazu, genau da aktiv zu werden, wo die Kirchen immer wirksam waren: In den Gemeinden und anderen kirchlichen Orten nah bei den Menschen. Die Aussagen von Theologiestudierenden bei der oben erwähnten Tagung zum Profil des Pfarrberufs gingen genau in diese Richtung: Das ist es, was sie wollen und wie sie den Pfarrberuf verstehen.

Die Kirchen müssen sich also der Frage stellen, wozu sie da sind. Dazu müssen sie zuallererst den Stellenwert der Theologie in all ihren Lebensäußerungen bestimmen. Sie müssen sich darauf besinnen, was die Kirche ist und wie der Auftrag der Kirche erfüllt wird: *„Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige christliche Kirche sein und bleiben muss, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente dem Evangelium gemäß gereicht werden.“* Personalkosten im Sinne der Bekenntnisschriften müssen daher der Umsetzung von CA VII dienen, wenn die Kirche ihrem Auftrag gerecht werden will. In diesem Sinne sind Pfarrerinnen und Pfarrer keine Kostenfaktoren, sondern haben *notwendig* Anteil an der Wirksamkeit der Kirche. Damit wird deutlich, dass in allen Fragen des kirchlichen Lebens theologische Überlegungen vor strategischen Entscheidungen stehen müssen.

Mit der beständigen Besinnung auf ihren Auftrag sind die Kirchen gut gewappnet, sich den Herausforderungen der Zukunft zu stellen. Insofern mag der Titel *„Freiburg for Future“* gelten. Die Zukunft der Kirche ist aber nicht irgendwann, sondern gegenwärtig. Hier hat sie sich zu bewähren. Das war schon immer so und das wird 2030 und 2060 nicht anders sein. Jedenfalls so Gott will und wir leben.

## **IX Danksagungen**

---

Viele nutzen ihn schon, bei anderen wartet er auf dem Schreibtisch auf seinen Einsatz: Der Pfarramtskalender 2020. Wer schon mal hineingeschaut hat, wird vielleicht festgestellt haben: Es handelt sich um den 70. Jahrgang! Mit anderen Worten: Der erste vom Verband herausgegebene Pfarramtskalender erschien 1950 für das Jahr 1951. Und er erfreut sich noch immer großer Beliebtheit, auch im digitalen Zeitalter und nun auch in seiner digitalen Form. Das Ergebnis der Erhebung zu den publizistischen Produkten des Verbandes letztes Jahr war an dieser Stelle ganz eindeutig.

Der Kalender wurde im Laufe der Zeit gelegentlich überarbeitet, blieb aber alles in allem stets ein treuer Begleiter. Aktuell ist wieder einmal eine Auffrischung in Arbeit. Sie wird, wie jedes Mal, Freunde finden und Kritik hervorrufen, aber am Ende werden sich alle an das neue Erscheinungsbild gewöhnen. Die Qualitäten des Kalenders stecken ohnehin innen und im Detail. Diese kleinteilige Arbeit geschieht völlig unaufgeregt und im Hintergrund, beschäftigt aber das ganze Jahr über. Dafür ist unserem Sachbearbeiter, Professor Dr. Jörg



Neijenhuis, sehr herzlich zu danken! Ein weiterer Dank geht an die Verlagsdruckerei Schmidt in Neustadt an der Aisch für die stets korrekte Herstellung.

Zu danken ist den Pfarrvereinen, also unseren Mitgliedern. Sie bereichern den Verband mit ihren Themen und mit ihrem Engagement, sie tragen ihn in allen seinen Lebensäußerungen und finanzieren ihn! Gern sind wir mit unseren Gremien und Versammlungen zu Gast bei den Vereinen, und deshalb sei an dieser Stelle noch einmal sehr herzlich dem Bayerischen Pfarrverein mit seinem Vorstand und der Vorsitzenden Corinna Hektor für die Einladung vor einem Jahr nach Augsburg gedankt! Und heute bedanken wir uns ebenso herzlich beim Thüringer Pfarrverein, seinem Vorstand und dem Vorsitzenden Martin Michaelis für die Einladung hierher nach Quedlinburg!

Zu danken ist den Mitgliedern des Vorstandsvorstands, die unermüdlich und gegen mancherlei Widerstände gemeinsam mit den Sachbearbeitern und dem Vorsitzenden die Vorstandsarbeit verantworten und die Geschäfte führen! Dabei ist es, das sei an dieser Stelle einmal ausdrücklich erwähnt, mit den regelmäßig viermal im Jahr stattfindenden Vorstandssitzungen nicht getan. Es gibt eine Vielzahl von Projekten, die in Arbeitsgruppen teils über längere Zeiträume hinweg bearbeitet und dem gesamten Vorstand vorgetragen werden. Auch dieses Engagement verdient unseren ausdrücklichen Respekt und unseren Dank!

Auf unseren Mitgliederversammlungen sind sie sichtbar, ansonsten wirken sie eher im Hintergrund: Unsere Mitarbeiterinnen Manuela Berwald und Imme Kördel aus der Geschäftsstelle in Kassel. Stets freundlich, verbindlich und hilfreich reagieren sie auf Anfragen aller Art und behalten in den vielfältigen Belangen unseres Verbands die Übersicht. Ohne sie wäre die laufende Arbeit der Geschäftsführung nicht möglich! Beiden sowie Susann Gründer in der Kasse in Frankfurt gilt unser sehr herzlicher Dank!

Ein weiterer Dank gebührt dem Tagungshotel mit seinen Mitarbeitenden für die geduldige und verbindliche Vorbereitung und all die Arbeit im Hintergrund der Gremiensitzungen und dieser Mitgliederversammlung!

Am Ende noch ein dankbarer Ausblick: Wir dürfen uns über die Einladung des Sächsischen Pfarrvereins zur Mitgliederversammlung im nächsten Jahr und zum Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrertag in Leipzig vom 28.-30. September 2020 freuen!

Andreas Kahnt

Kassel, 16. September 2019

*Freigabe am 23.09.2019, 12:00 Uhr.*

*Es gilt das gesprochene Wort!*